

7c

# Transportverordnung

*Josef Hanauer*



langjähriger Vereins- und Bezirkszuchtwart  
Tierschutzbeauftragter im VBR  
Preisrichter E-M, Z1-Z3

## **Tiertransport**

Für den privaten Tiertransport gibt es keine gesetzlichen Auflagen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass für den Tiertransport, die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Natürlich müssen die Transportbehältnisse, Tier- und Artenschutz sowie Seuchengerecht sein. Die Größe der Behältnisse muss so ausgewählt werden, dass die Tiere freistehen und sich bewegen können. Die Luftlöcher sollen im oberen Drittel sein. Abstandshalter müssen zwecks der besseren Belüftung angebracht werden. Eine wasserfeste Bodenplatte mit trockener Einstreu ist zu empfehlen. Futter und Wasser sollte beim Transport zur Verfügung stehen.

Der Transport der Tiere sollte geübt werden. Stellen Sie die Transportbehältnisse nach Möglichkeit immer in Fahrtrichtung, dadurch wird ein Umdrehen der Tiere in den Behältnissen vermieden. Ihre Tiere werden es Ihnen mit den nötigen Erfolgen danken.

Impfstoff:

In Deutschland und der EU sind Impfungen gegen die Newcastle- Krankheit vorgeschrieben. Paramyxovirose-Impfung für Tauben wird empfohlen. Impfprogramme für unser Rassegeflügel sind auf der Homepage des BDRG zu finden. Impfzeugnisse müssen auf Verlangen bei Ausstellungen und Märkten vorgelegt werden.

Die Impfstoffabgabe ist auf der Homepage des LV Bayern und des BDRG durch die niedergelassenen Tierarztpraxen ersichtlich.

Unsere Tiere sind in der Zeit der Ausstellungssaison vielen Stresssituationen ausgesetzt. Versorgen sie deshalb Ihre Tiere mit den nötigen Vitaminen und Mineralstoffen. Geben Sie Ihren Tieren genügend Erholungsphasen zwischen den Ausstellungen und gewöhnen Sie die Tiere an die Ausstellungskäfige.

## **Transportverordnung**

Transporte stellen für Tiere eine große Belastung dar und sind daher unter Verwendung geeigneter Behältnisse so schonend wie möglich durchzuführen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass für den Tiertransport die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Natürlich müssen die Transportbehältnisse Tier- und Artenschutz sowie Seuchengerecht sein.

Die Größe der Behältnisse muss so ausgewählt werden, dass die Tiere freistehen und sich bewegen können. Eine Einzelabtrennung wäre sinnvoll. Die Luftlöcher sollen im oberen Drittel sein. Abstandshalter müssen zwecks der besseren Belüftung angebracht werden. Eine wasserfeste Bodenplatte mit trockener Einstreu ist zu empfehlen. Futter und Wasser sollte beim Transport zur Verfügung stehen.

Der Transport der Tiere sollte geübt werden. Stellen Sie die Transportbehältnisse nach Möglichkeit immer in Fahrtrichtung, dadurch wird ein Umdrehen und eine Verletzung der Tiere in den Behältnissen vermieden.

Für den privaten Tiertransport innerhalb der Bundesrepublik gibt es keine gesetzlichen Auflagen. Für den Transport von Geflügel ins Europäische Ausland ist vom Veterinäramt eine „Traces - Bescheinigung“ erforderlich.

## Transportkörbe – einst und jetzt

Links: Einst im Deutschen Taubenmuseum Nürnberg

1. Reihe unten: jetzt  
ein- und doppelstöckig mit Einzelabteilen in der Rasse nötigen Größe, Schreinerarbeit gefertigt aus sehr leichtem Sperrholz mit Rassebild in Brandmalerei

2. Reihe unten: Transportkörbe ohne Einzelabteile für Strukturtauben wie Pfau- und Seldschukentauben

